

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

M 333 Motion Ineichen Benno und Mit. über die Vereinfachung der Mitteilungs- und Aufzeichnungspflicht für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel (digiFLUX) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Benno Ineichen hält an seiner Motion fest.

Benno Ineichen: Etwa so kompliziert wie der Titel der Motion ist auch die ganze Geschichte. Ich lege meine Interessen offen, ich bin Meisterlandwirt und arbeite in einer landwirtschaftlichen Genossenschaft. Was ist digiFLUX überhaupt? Was für ein Problem haben die Bauern mit digiFLUX? Betrifft das auch mich? Diese Fragen haben sich die meisten wohl beim Lesen der Motion gestellt. Wahrscheinlich sogar der Regierungsrat, weil es bis zum Vorliegen seiner Stellungnahme doch sehr lange gedauert hat. Wir klären gerne darüber auf. digiFLUX ist ein eidgenössisches Meldetool des Bundes zur Erfassung von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln und geht aus einer parlamentarischen Initiative hervor. Dabei ist die Meldepflicht von Hofdünger auch ein Thema, diese wird aber seit vielen Jahren im Programm HODUFLU erfasst. digiFLUX übernimmt diese Funktion, was keine Verbesserung darstellt, aber man kann damit leben. In der Schweiz werden keine Kunstdünger mehr produziert. Bereits heute wird dieser importiert und die Importeure müssen alle Importe auf der Plattform Agricura melden. Auch diesbezüglich bringt digiFLUX nichts, sondern belastet den Handel nur mit Bürokratie. Wir Bauern müssen alle Pflanzenschutzmittel genauestens erfassen, was kontrolliert wird, auch mittels Rückstandsanalysen. Unsere Motion richtet sich nicht gegen den beschlossenen Absenkpfad von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln. Wir sind aber gegen zusätzliche Bürokratie. Trotz Bürokratie wird aber weder mehr noch weniger gespritzt. Der Unterschied liegt darin, dass nicht nur wir Bauern eine Meldung machen müssen, sondern auch Gärtner, Gartenbauer, Lohnunternehmer, Golfplatzbetreiber, Gemeindebetriebe, Gartenfachbaugeschäfte, Baumschulen usw. Also alle, die etwas mit Dünger und Pflanzenschutz zu tun haben. Deshalb bringt digiFLUX für die Umwelt sicher keinen Mehrwert, sondern nur mehr Kontrollaufwand, da alle KMU und Handelsbetriebe Meldung machen müssen. Die Ausweitung der Meldepflicht auf den Handel mit Futtermittel hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Alle Futterlieferungen müssen mittels digiFLUX erfasst werden. Das betrifft also alle Futtermühlen, die Landis, Zoogeschäfte, Kleintierhandlungen und alle die mit Futter handeln, es herstellen oder liefern. Wer trägt diese Kosten? Wer hat den Aufwand? Ein Vergleich: Sämtliche Antibiotikakäufe für die Landwirtschaft oder die Tierhaltung müssen seit einigen Jahren im Tool IS ABV (Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin) erfasst werden. Das übernehmen freundlicherweise die Tierärzte für uns, es

kostet jedoch 5 Franken pro Dosis und macht weder den Tierarzt noch die Tiere glücklich. Auch hier haben wir eine weitere Meldeplattform, die viel kostet und nur Bürokratie auslöst. Aus den genannten Gründen müssen wir ein Zeichen setzen, dass wir digiFLUX nicht wollen.

Sara Muff: Die Mitteilungs- und Aufzeichnungspflichten in der Plattform digiFLUX ist keine zufällige Bürokratie des Bundes, sondern wurde vom Schweizer Parlament als Teil der proaktiven Risikoreduktion im Bereich Pflanzenschutz beschlossen. Genau diese Massnahmen wurden damals als Argument gegen die Volksinitiativen für sauberes Trinkwasser und für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide präsentiert und letztlich vom Volk akzeptiert. Es handelt sich also um einen klaren politischen Auftrag. Die Motion verlangt Vereinfachungen, die aber schon aufgenommen wurden. Mit der Motion Kolly wurden Datenschutzfragen bereits präzisiert, die Anwendung für die Betriebe vereinfacht und Sonderfälle geregelt. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat darauf reagiert und eine Pionierphase läuft schon. Der Regierungsrat zeigt deutlich, dass die von der SVP geforderten Anpassungen weitgehend umgesetzt sind. digiFLUX wird den Aufwand langfristig reduzieren und nicht erhöhen. Die kantonalen Agrarinformationssysteme werden direkt angebunden. Dadurch werden Redundanzen und manuelle Mehrfacherfassungen verhindert. Natürlich braucht es für die Einführung eines neuen Systems eine Übergangszeit. Das war auch bei HODUFLU so und konnte im Kanton Luzern bewältigt werden. Die Mitteilungs- und Aufzeichnungspflichten sind kein Selbstzweck. Sie sind notwendig für den Umwelt- und Gewässerschutz und für eine solide Nährstoffbilanzierung. Der Kanton Luzern steht bei Ammoniak-, Nitrat- und Nährstoffüberschüssen vor grossen Herausforderungen. Zum Thema Pflanzenschutzmittel mussten wir der Zeitung erst kürzlich eine Schockbotschaft über Deltamethrin entnehmen und wie massiv die Grenzwerte mit einem hochgiftigen Insektizid überschritten wurden. Solche Probleme lösen wir sicher nicht mit weniger Transparenz. Eine Lockerung würde die gesetzlich verankerten Reduktionsziele gefährden. Genau das wäre das Gegenteil davon, was heute nötig ist. Die Anliegen der Motion sind bereits adressiert und es ist kein Mehrwert, vom Bund weniger zu verlangen als das, was das Parlament und die Bevölkerung bewusst beschlossen haben. Die SP setzt sich für eine ressourcenschonende, transparente und zukunftsfähige Landwirtschaft ein. Die vorliegende Motion erfüllt das unseres Erachtens nicht. Deshalb lehnen wir sie ab.

Simon Howald: Die Grünliberalen setzen sich seit ihrer Gründung für die Reduktion von administrativem Aufwand ein – egal ob im Bereich Wirtschaft, Verwaltung oder Zivilgesellschaft. Bei diesem Entschlackungsprozess dürfen jedoch keine wichtigen Informationen auf der Strecke bleiben. Zusätzlich soll mit den jeweiligen Optimierungen für alle Akteure ein echter Mehrwert entstehen. Beim vorliegenden Vorstoss sehen wir die wegfallenden Daten als problematisch. Die Mitteilungs- und Aufzeichnungspflicht für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel erscheint uns essenziell, um bei der Umsetzung der entsprechenden Absenkpfade keinen Blindflug zu haben. Sowohl die zukünftigen Fortschritte als auch die allfälligen Stagnationen sollen transparent aufgezeigt werden können. Wir alle wollen eine solide Lebensgrundlage für uns selbst wie auch für die kommenden Generationen sicherstellen und langfristig erhalten. Die durch das BLW entwickelte Webanwendung digiFLUX scheint in der ersten Version noch einzelne Hürden aufgezeigt zu haben. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates wurden die eingebrachten Anliegen wie zum Beispiel der Datenschutz oder die vereinfachte Verwendung für Landwirtschaftsbetriebe auf Betriebsebene in den weiteren Versionen der digiFLUX-Anwendung bereits weitgehend berücksichtigt. Die im Juli 2025 gestartete Pionierphase bietet unserer Meinung nach immer noch Gelegenheit, weitere Optimierungen anzuregen und umzusetzen. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Hella Schnider: Warum einfach, wenn es auch umständlich geht? Oder anders gesagt: Administrative Vereinfachung, alle sprechen davon, aber keiner setzt sie um. Diese Aussagen drängen sich auf, wenn man sich mit digiFLUX auseinandersetzt. Das Parlament hat im Jahr 2021 beschlossen, eine Mitteilungspflicht für den Verbrauch und den Handel von Pflanzenschutzmitteln sowie für den Handel von Nährstoffen einzuführen. Zu dieser Entscheidung steht die Mitte-Fraktion. Transparenz ist in diesem sensiblen Bereich richtig und wichtig. Die Art und Weise der Umsetzung ist jedoch nicht in unserem Sinn. Mit digiFLUX droht ein massives Bürokratiemonster zu entstehen. Das steht in einem klaren Widerspruch zu einem Kernthema der Mitte und dem, was politisch immer wieder gefordert wird: Administrative Vereinfachung, sowohl für die Landwirtschaft als auch für unsere KMU. Die Landwirtschaftsbetriebe dokumentieren den Umsatz von Pflanzenschutzmitteln, die vollständige Dünger- und Nährstoffbilanz, sämtliche ökologische Leistungsnachweise (ÖLN) und viele weitere Aufzeichnungen schon heute sehr umfangreich. Diese Pflichten bestehen bereits. Mit der Einführung von digiFLUX fällt nichts weg, im Gegenteil, es kommt zusätzlicher Aufwand hinzu. Es folgen Doppelspurigkeiten, die Zeit, Energie und Ressourcen kosten. Es wird sicher argumentiert, dass die jüngsten Vorkommnisse im Kanton Handlungsbedarf aufzeigen. Ja, Handlungsbedarf besteht. Aber digiFLUX ist keine Versicherung gegen das Fehlverhalten Einzelner. Dafür braucht es gezielte Massnahmen und diese hat der Kanton bereits definiert und in Angriff genommen. Von digiFLUX betroffen sind zudem nicht nur die Landwirtschaftsbetriebe, sondern die Meldepflicht würde für alle Anwenderinnen und Anwender von Pflanzenschutzmitteln gelten: Gartenbau, Forstwirtschaft, Bau- und Gewerbebetriebe, Maler, Dachdecker, Holzbauer, Gemeinden. Wir sprechen hier von Hunderten, wenn nicht von Tausenden Betrieben, die künftig jede einzelne Anwendung detailliert melden müssen. Das wären kostspielige Schnittstellen, deren Aufwand letztlich auf Kundinnen und Kunden überwältigt würde. Oft ohne, dass diese jemals von digiFLUX gehört hätten oder wüssten, dass sie davon betroffen sein würden. Der tatsächliche Mehrwert von digiFLUX in seiner heutigen Form steht in keinem Verhältnis zum entstehenden administrativen Aufwand. Mit der vorliegenden Motion senden wir den klaren Auftrag nach Bern, digiFLUX zu verbessern. Die entsprechenden Gespräche und Vorstösse auf Bundesebene laufen. Diese Richtung gilt es klar zu unterstützen. Statt dass jeder Betrieb jede Anwendung parzellenhaft meldet, soll künftig der Inverkehrbringer der Pflanzenschutzmittel die Meldung übernehmen und lediglich angeben, in welchem Bereich die Mittel verkauft werden: Landwirtschaft, Gewerbe, Forst oder Gemeinde. Kurz gesagt: Nicht der Anwender meldet jede einzelne Applikation, sondern der Verkäufer die Abgabe der Mittel. Das ist pragmatisch, effizient und administrativ deutlich schlanker. Mit der Überweisung dieser Motion senden wir ein klares Signal nach Bern. Wir wollen eine Lösung, die für alle funktioniert und entlastet statt belastet. Die Mitte-Fraktion stimmt grossmehrheitlich der Erheblicherklärung zu.

Laura Spring: Ich erlaube mir einen Hinweis an die SVP-Fraktion: Wir haben heute bereits mehrmals gehört, dass man die Anliegen am richtigen Ort diskutieren soll. Wir sprechen hier über eine Standesinitiative zu einem Geschäft, das in Bundesbern bereits abgehandelt wurde. Sie wollen diese Debatte aber führen, also führen wir sie. Für uns Grüne ist klar, dass es diese Mitteilungs- und Aufzeichnungspflicht für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel braucht. Dabei geht es aber vor allem darum, die Landwirtschaft zu schützen. Wie von Benno Ineichen richtig ausgeführt, muss die Landwirtschaft einen grossen Teil dieser Angaben bereits leisten. Jetzt soll eine Ausweitung auf den Handel und die Futtermühlen erfolgen. Von dort kommt auch der Widerstand. Auch die Landwirtschaft ist auf sauberes Trinkwasser angewiesen. Ein prominentes Beispiel dazu kommt aus dem Kanton Schwyz. Dort wurden in den eigenen

Quellen von Landwirtschaftsbetrieben mit reiner Tierhaltung plötzlich hochgiftige Pestizidrückstände nachgewiesen, die zu Krankheiten führten. Die Pestizidrückstände stammten jedoch vom benachbarten Golfplatz. Man konnte das aber nicht nachweisen, weil die Golfplätze keine solche Nachweispflicht haben. Das würde sich mit der Einführung von digiFLUX ändern. Wir sind der Meinung, dass sich die Situation für die Landwirtschaft verbessert, wenn die ganze Branche transparenter werden muss. Mit der administrativen Vereinfachung sind wir aber einverstanden. Die 1. Version von digiFLUX generierte einen grossen administrativen Aufwand. Deshalb wurden auf Bundesebene bereits unzählige Vorstösse zu digiFLUX eingereicht. Zudem fanden in allen betroffenen Verbänden zahlreiche Diskussionen statt. Ich habe das zum Teil bei meinem Verband, wo ich angestellt bin, selbst miterlebt. Die Kritik kam aus verschiedenen Ecken. Daraus entstand der Kompromiss, welchen der Ständerat so verabschiedet hat. Dieser lautet: «Anwendung der digitalen Plattform digiFLUX unter strikter Einhaltung des Datenschutzes und der Vereinfachung. Weiter ist die Mitteilungspflicht für Nebenprodukte aus der Lebensmittelherstellung, die als Futtermittel eingesetzt werden, praxistauglich einzusetzen.» Damit beschäftigt man sich am richtigen Ort, also auf Bundesebene, wo dieses Tool umgesetzt werden muss. Die hängigen Standesinitiativen mit einem ähnlichen Wortlaut wie der vorliegenden, wurden von der zuständigen Kommission des Ständerates bereits behandelt und verschoben bis nach der Einführung von digiFLUX über das Verordnungspaket. Unserer Meinung nach hilft die Motion nicht dabei, die administrative Belastung in der Landwirtschaft zu reduzieren und gleichzeitig die Wertschöpfung zu verbessern. Deshalb lehnt die Grüne Fraktion die Motion ab.

Fritz Gerber: Mit der parlamentarischen Initiative aus dem Jahr 2021 wurde im Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz; LwG) unter Art. 164a und b die regionale Bilanzierung der Pflanzenschutzmittel festgehalten. Man kann dafür oder dagegen sein, aber das war gewollt und wurde demokratisch beschlossen. Was hat das BLW daraus gemacht? Das BLW hat die Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) am 6. November 2024 still und leise und unter jeglichem Radar der betroffenen Kreise in die Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) geändert. Durch diese Änderung wurde es möglich, an die einzelbetrieblichen Daten zu gelangen. Das hat niemand bemerkt, ich habe selbst im «Schweizer Bauer» nichts darüber gelesen. Damit konnte das BLW sicherstellen, dass die einzelbetrieblichen Meldungen eine Rechtsgrundlage erhalten. Das war vorher nicht der Fall und auch politisch nicht gewollt, sondern wurde vom BLW selbst eingeführt. Weshalb will das BLW an die einzelbetrieblichen Daten gelangen? Nebst seiner Verteilung von Geldern und allem sonst, was das BLW tut, wollte es auch an diese einzelbetrieblichen Daten. Das wollte aber niemand, da bereits alles gemeldet werden muss, etwa mittels HODUFLU, Nährstoffbilanzen oder ÖLN. Das bleibt auch so und alles andere kommt zusätzlich hinzu. Da man seit 25 Jahren davon spricht, dass die Agrarbürokratie abgeschwächt werden sollte, geht man auf das vorgelagerte Gewerbe über. Das vorgelagerte Gewerbe umfasst den Forst, den Gartenbau, die Müller sowie den Futtermittel- und Düngerhandel. Das wird zu einer riesengrossen Datenmenge führen, die aber keinen Nutzen bringt. Die ursprüngliche Idee war, alles regional zu bilanzieren. Die Motion Kolly wurde zudem so stark abgeschwächt, dass sie kaum Wirkung zeigt. Nur die parzellenscharfe Ausbringung der Pflanzenschutzmittel und ein paar kleine Dinge wurden gestrichen. In Bundesbern ist noch nicht alles gelaufen, Laura Spring. Es sind noch Motionen und Vorstösse hängig, unter anderem von Leo Müller unterzeichnet. Wir müssen die Motion überweisen, um die Parlamentarier in Bern zu unterstützen, die das erreichen wollen, was fast alle aus unserem Rat ebenfalls wollen.

Martin Birrer: Wir alle wollen eine Landwirtschaft und ein Gewerbe, die nachhaltig arbeiten

und unsere Gewässer schützen. Das ist unbestritten. Und genau darum müssen die Instrumente, die wir dafür einsetzen, rechtssicher, praxistauglich und verhältnismässig sein. Bei digiFLUX stimmt die Grundidee – weniger Doppelspurigkeiten, mehr Transparenz, besserer Datenaustausch. Das unterstützen wir. Aber: Die Umsetzung ist in zentralen Punkten noch nicht bereit. Eine Rechtsklarheit fehlt. Für gewisse Meldepflichten fehlt eine saubere gesetzliche Grundlage – insbesondere bei Futtermittellieferungen. Das Landwirtschaftsgesetz unterscheidet klar zwischen Hofdüngern und Pflanzenschutzmitteln. Jetzt werden daraus neue Pflichten für Futtermittelhersteller und Händler abgeleitet. Das geht über das hinaus, was das Parlament beschlossen hat. Die Wirtschaftsfreiheit wird unnötig eingeschränkt. Es geht hier nicht nur um die Bauern. Mit der geplanten Ausweitung greifen wir tief in die Wirtschaftsfreiheit der gesamten Futtermittelindustrie ein – vom kleinen KMU bis zum grossen Verarbeiter. Auch Gewerbebetriebe im Gartenbau, der Forstwirtschaft und der Lebensmittelindustrie werden von der Meldepflicht betroffen sein, genauso wie Gemeinde- und Kantonsbetriebe. Die Betroffenen müssten detaillierte Daten melden, die weit über das gesetzlich Erforderliche hinausgehen. Digitalisierung darf kein Türöffner werden für neue Eingriffe, die nicht im Gesetz stehen. Wir wollen keinen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Der Datenschutz wurde ungenügend geprüft. digiFLUX erlaubt Auswertungen bis hin zu betriebsbezogenen Profilen. Für Profiling braucht es ein formelles Gesetz – keine Verordnung, keinen Interpretationsspielraum. Diese Grundlage fehlt heute. Gerade bei der linken Ratsseite ist die Datensicherheit ein zentrales Thema. Hier sind die Fragen offen die nicht einmal durch den eidgenössischen Datenschützer abschliessend geprüft worden. Ein Bürokratieabbau statt Bürokratieaufbau: Die Digitalisierung soll Arbeit reduzieren. Also die manuelle Datenerfassung durch eine gezielte Datenvernetzung reduzieren. Wir haben es bei HODUFLU gesehen: Wenn die Rechtslage sauber ist, funktioniert ein System. Wenn nicht, entstehen Probleme – genau das droht hier. Die Motion bringt digiFLUX auf Kurs. Die Motion will nicht stoppen, nicht blockieren, nicht zurückdrehen. Sie will nur, dass digiFLUX sich an die Beschlüsse des Parlaments hält, dass Datenschutz und Gesetz eingehalten werden und die Pflichten für Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie verhältnismässig bleiben. Die Motion schafft die nötige Klarheit – ohne Verzögerung, aber mit Respekt vor Recht, Praxis und Wirtschaft. Die FDP-Fraktion stimmt der Motion einstimmig zu.

Sabine Heselhaus: Es wurde ein paar Mal gesagt, dass wir im Blindflug unterwegs sind. Wir befinden uns tatsächlich im Blindflug, was unsere Gesundheit ausgehend von der Gefahr durch die Umwelt angeht. Ich habe gestern bereits erwähnt, dass die jüngste öffentliche Kritik des langjährigen Bundesmitarbeiters, Biochemikers und Toxikologen Dr. Jürg Zahn, der über 30 Jahre in der Pestizidzulassung tätig war, zuletzt beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, grundlegende wissenschaftliche Defizite im Schweizer Zulassungsverfahren zeigt. Jürg Zahn kritisiert insbesondere eine systematische Unterschätzung chronischer Gesundheitsrisiken wie zum Beispiel Krebs oder Reproduktionstoxizität. Die ungenügende Aussagekraft der eingesetzten Tierversuchsmodelle für den Menschen, die mangelnde Unabhängigkeit der Risikoprüfung und die fehlende Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Monitoring ist der erste Weg aus diesem Blindflug.

Thomas Alois Hodel: Der technische Fortschritt in der Landwirtschaft geht immer vergessen. Wahrscheinlich dauert es nicht mehr so lange und wir können den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, vor allem Herbiziden, mit Ausbringverfahren mittels Robotern oder Kameratechnik an den Spritzmaschinen bis zu 95 Prozent reduzieren. Es wird eine Einzelstockbekämpfung erfolgen und nur das einzelne schädliche Unkraut wird mit Pflanzenschutzmitteln behandelt. Die entsprechende Technik befindet sich in der Entwicklung, so dass sich in den nächsten Jahren einiges ändern wird. Wir brauchen kein

digiFLUX, denn schon heute erfassen wir die Nährstoffkreisläufe. Das wird bei IP-Kontrollen auch überprüft. Auch Futter- und Düngerkäufe müssen mittels Lieferscheinen belegt werden. Das führt bereits heute zu einem grossen Kontrollaufwand, den die Landwirtschaft aber auf sich nimmt. Mit digiFLUX wird das nicht abnehmen, denn es muss alles erfasst und die Gegenmeldungen bestätigt werden. Das führt zu sehr viel unnötiger Bürokratie. Wer bezahlt schlussendlich die Heerschar an digiFLUX-Beamten in Bern? Das sind wir alle. Gerade in Anbetracht der aktuell klammen Bundesfinanzen müssen wir uns sehr gut überlegen, ob wir ein so grosses Bürokratiemonster aufbauen und mästen wollen. Vielleicht wäre es sinnvoller dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft mit dem technischen Fortschritt mithalten und dadurch eine massive Reduktion herbeiführen kann. Ich habe das Gefühl, auf diese Weise würden am Schluss alle zu Gewinnern.

Christian Galliker: Ich möchte auf das eigentliche Thema zurückkommen. digiFLUX beschäftigt mich bereits seit ein paar Jahren. Bereits 2020, lange bevor der Begriff digiFLUX bekannt war, habe ich die gleichen Diskussionen geführt. Damals habe ich dem Vorstand des Schweizerischen Bauernverbands angehört und wir haben darüber gestritten, ob wir uns als Schweizer Landwirtschaft hinter diesen Gesetzesartikel stellen wollen oder nicht. Wir haben uns zu diesem Versprechen und damit für die Mitteilungspflicht entschieden. Praktisch alles, was bisher gesagt wurde, entspricht der Wahrheit und ich kann alles gut nachvollziehen. Laura Spring hat in vielen Punkten recht. Sowohl hier im Rat als auch in einem Saal voller Bauern würde ich sagen, dass digiFLUX ein Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstrument ist, das wir brauchen, um das Vertrauen der Bevölkerung weiterhin zu geniessen. Wir stimmen aber darüber ab, dass digiFLUX vereinfacht wird, praxistauglich ist, akzeptiert wird und in der Praxis funktioniert. Das brauchen wir, weil das BLW tatsächlich einen ziemlichen Bürokratiemonster geschaffen hat und alles parzellenscharf erfasst werden müsste. Das scheitert nur schon daran, dass es in der Praxis nicht zu Boden gebracht werden kann. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Sara Muff: Hören Sie auf die Regierung und lehnen die Motion ab. Es wurde gesagt, digiFLUX brauche es nicht, da alles gut sei. Wir haben Nährstoffüberschüsse, wir haben gehört was an der Wyna geschehen ist und die Mitte hat gestern erklärt, dass die Bevölkerung von Beromünster Antworten möchte. Soll das unsere Antwort sein? Thomas Alois Hodel, wenn es die entsprechende Technik gibt, können wir gerne über Lockerungen sprechen, aber de facto gibt es sie in den Betrieben noch nicht.

Josef Schuler: Ich bin etwas verwirrt. Einerseits hiess es, dass man digiFLUX nicht brauche. Andere forderten eine Verbesserung von digiFLUX und wollen deshalb eine Standesinitiative einreichen. Ich bin dezidiert dagegen, dass man digiFLUX nicht einsetzt. digiFLUX soll eingesetzt werden, die Frage ist einfach, wie. Braucht es dazu tatsächlich eine Standesinitiative oder wird auf Bundesebene bereits jetzt nachgebessert? Wenn auf Bundesebene bereits Anstrengungen im Gang sind, braucht es auch keine Standesinitiative. Ich bin etwas verwirrt, aber ich glaube, ich bin nicht der Einzige.

Fritz Gerber: Josef Schuler, Sie können mir Vertrauen, ich habe mich sehr genau mit dieser Frage befasst. Wir müssen eine Standesinitiative einreichen, damit der Bund die Benutzung von digiFLUX vereinfacht. Das heisst mehr oder weniger so, wie es ursprünglich mit der parlamentarischen Initiative beschlossen wurde.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Das war eine intensive Diskussion, entsprechend wird es in Bern ebenfalls so sein. Das Bundesparlament hat 2021 als Argument gegen die Initiativen für sauberes Trinkwasser und für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide eine Mitteilungspflicht für den Handel mit und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie den Handel von

Nährstoffen beschlossen. Das wurde auch in Ihren Voten klar wiederholt. Dazu entwickelte das BLW eine Webanwendung. Aufgrund einer Motion auf nationaler Ebene wurde der Einführungsprozess bereits angepasst. Die Mitteilungspflicht beginnt 2027 respektive ein Pilotbetrieb hat bereits begonnen. digiFLUX integriert bestehende Datenquellen, um den Aufwand für die Nutzenden möglichst klein zu halten. Das wird man immer optimieren können. Es ist wichtig, dass der administrative Aufwand möglichst klein bleibt. So fließen beispielsweise auch kantonale Daten in die Anwendung ein. Aus unserer Sicht wurde das Anliegen der Motion in Bezug auf die Anwendung von digiFLUX mit den Anpassungen auf Bundesebene bereits weitgehend erfüllt. Zudem hat unser Rat den Grundsatz, dass wir mit Standesinitiativen sehr zurückhaltend sind. Man darf ihre Bedeutung nicht überschätzen: Je mehr Standesinitiativen wir nach Bern senden, desto weniger hoch ist ihre Bedeutung. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion abzulehnen.

Der Rat erklärt die Motion mit 74 zu 32 Stimmen erheblich.